

## Wie wir Soziokratie verstehen und leben

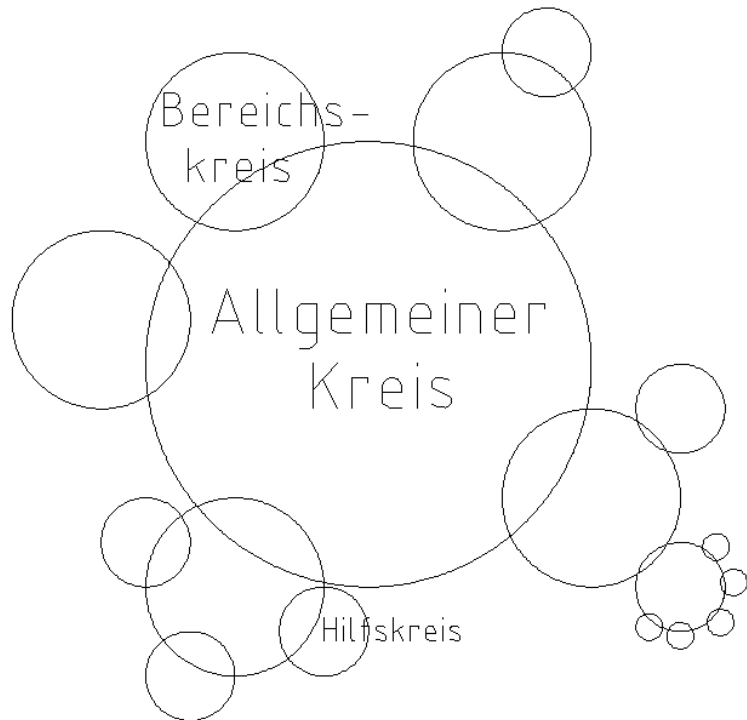
### Organisationsstruktur

Eigenaktiv e.V. ist in verschiedenen (Arbeits-)kreisen organisiert. Jeder Arbeitskreis besitzt dabei unterschiedliche Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche.

Der Allgemeine Kreis ist das zentrale Organ. In ihm werden Grundsatzentscheidungen getroffen, die alle Bereiche des Vereins betreffen. Außerdem dient er dem Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Kreisen, sammelt Anfragen und leitet diese weiter. Der Allgemeine Kreis ist für alle am Verein Mitarbeitenden offen. Alle am Allgemeinen Kreis Teilnehmenden genießen die gleichen Rechte.

Der Allgemeine Kreis, sowie jeder andere Kreis, kann Bereichs- und Hilfskreise für bestimmte Aufgabenbereiche bilden und Aufgaben an diese delegieren.

Jeder Kreis arbeitet halb-autonom: Er gibt sich jeweils eigene Regeln und entscheidet autonom, soweit es in den eigenen Zuständigkeitsbereich fällt und dem Leitbild des Vereins nicht widerspricht.



### Funktionen und Rollen

Um eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Kreisen zu gewährleisten, müssen in jedem Kreis die Funktionen Leitung und Delegation erfüllt sein (doppelte Anbindung). Die Leitung wird vom inneren Kreis bestimmt und behält die Interessen des inneren Kreises im Auge. Die Delegation wird vom Kreis selber gewählt und vertritt dessen Interessen im nächst inneren Kreis. Somit besteht für Leitung und Delegation eine besondere Aufforderung beide Kreise zu besuchen, obwohl jeder Kreis auch für alle anderen Teilnehmenden offen steht. Leitung und Delegation sollten über einen längeren Zeitraum konstant besetzt sein; die entsprechenden Kreise können jedoch jederzeit die Besetzung von Leitung und Delegation ändern.

Jeder Kreis besitzt noch zwei weitere Rollen: Moderation und Logbuch. Diese können im Gegensatz zu Leitung und Delegation zu Beginn jeder Sitzung vom Kreis neu bestimmt werden. Die Moderation leitet die einzelne Sitzung des Kreises, behält die Tagesordnung im Blick, fasst Diskussionen zusammen und formuliert Vorschläge für mögliche Entscheidungen. Dabei achtet sie auch auf das Zeitmanagement.

Während einer Sitzung wird ein Protokoll angefertigt und in das Logbuch eingheftet.

## Entscheidungsform

Die im Verein übliche Form der Entscheidungsfindung ist der Konsent: Ein Vorschlag wird dann angenommen, wenn gegen diesen kein schwerwiegender Einwand besteht. Ob ein\*e Teilnehmende\*r einen schwerwiegenden Einwand hat, liegt im persönlichen Ermessen der/des Teilnehmenden. Um wirksam zu sein, muss jeder schwerwiegende Einwand argumentativ ausreichend begründet sein. Eine Entscheidung wird nur dann angenommen, wenn es zu einem Vorschlag keinen schwerwiegenden Einwand mehr gibt. Der Kreis diskutiert und bringt neue Lösungsvorschläge ein, bis gegen einen Vorschlag kein ausreichend begründeter, schwerwiegender Einwand mehr vorgebracht wird. Kommt es dennoch zu keiner Entscheidung, wird das Thema entweder an einen inneren oder äußeren Kreis delegiert (oder ein Lösungskreis für das Thema eingerichtet). Unabhängig davon kann jeder Kreis seine eigene Entscheidungsform wählen.

## Diskussionskultur

Um einer Ungleichverteilung der Redeanteile zuvorzukommen, wird im Entscheidungsfindungsprozess in sogenannten Runden diskutiert: Die Moderation nennt ein Thema, stellt eine bestimmte Frage oder findet eine These, zu dem die Kreisteilnehmenden ihre Meinung äußern können. Dabei werden reihum alle mindestens einmal gehört. Anschließend fasst die Moderation die Meinungen der Runde zusammen und erarbeitet einen Entscheidungsvorschlag. Um ein genaues Bild der Meinungen zu bekommen, kann es sinnvoll sein, zwischen den Runden Phasen der offenen Diskussion einzubauen.

## Wahlverfahren

Das bei uns übliche Wahlverfahren ist die soziokratische Wahl. Alle Teilnehmenden füllen einen Wahlschein aus, auf dem neben der eigentlichen Stimme auch der eigene Name einzutragen ist. Somit ist gewährleistet, dass alle gleichzeitig wählen und jede Stimme einer wählenden Person zugeordnet werden kann. Anschließend werden die Wahlzettel vorgelesen und jede wählende Person begründet die eigene Entscheidung. Die Wahlleitung macht auf Grund dessen einen Wahlvorschlag. Wenn keine schwerwiegenden Einwände gegen diesen geäußert werden, ist die Wahl vollzogen. Ist dies nicht der Fall, stellt die Gruppe, die für den ersten Wahlvorschlag gestimmt hat, einen zweiten Wahlvorschlag auf. Dies geht solange, bis gegen einen Wahlvorschlag kein schwerwiegender Einwand mehr vorliegt.

Unabhängig von diesem Verfahren kann jeder Kreis sein eigenes Wahlverfahren bestimmen.

## Vereinsvorstand

Die im Vereinsregister eingetragenen Vereinsvorstände haben die gleichen Rechte wie alle anderen Teilnehmenden. Damit haben sie das gleiche Recht schwerwiegende Einwände zu formulieren. Es werden somit Entscheidungen gefällt, die die Vereinsvorstände mittragen können. Für die eingetragenen Vereinsvorstände besteht – ähnlich wie bei der Leitung und Delegation – eine besondere Aufforderung regelmäßig bei den TOP-Kreis Sitzungen anwesend zu sein.